

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

71 (12.3.1837)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 71.

Sonntag, den 12. März 1837.

## Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Karlsruhe im Juni 1837.

Gestützt auf die Erfahrung, daß in kleinen Kunstvereinen, aus Mangel an Mitteln jeder Art, das Interesse der Kunst und Kunstbildung nicht nach dem Maße gefördert werden kann, als es durch die Verbindung mehrerer Mittel geschieht, haben sich die Kunstvereine von Darmstadt, Mainz, Mannheim und Straßburg mit dem „Kunstverein für das Großherzogthum Baden“ in Karlsruhe zu einem gemeinschaftlichen „rheinischen Kunstvereine“ verbunden, um eine größere Ausstellung neuer Kunstprodukte, als es bisher für jeden einzelnen Verein zu erreichen möglich war, zu bezwecken. Während der Zeit seiner Ausstellung wählt jeder einzelne Verein aus der Zahl der übersendeten Kunstwerke diejenigen aus, welche er für die Verloosung unter seine Mitglieder für geeignet findet. Die von den Kunstvereinen angekauften Kunstwerke bleiben jedoch mit den übrigen bis zum Ende eines jährlichen Turnus verbunden, welcher in nachstehender Reihenfolge die fünf verbundenen Städte durchlaufen soll.

Die Kunstausstellung des rheinischen Kunstvereins beginnt im Jahr 1837 mit dem

Monat April in Darmstadt,  
" Mai " Mannheim,  
" Juni " Karlsruhe,  
" Juli " Straßburg,  
" August " Mainz.

Während dieser Zeit können Kunstwerke an jeden dieser Vereine geschickt werden, wo sich gerade die Ausstellung befindet, und gehen dann mit der ganzen Zahl der übrigen Kunstwerke, nach Verlauf der Ausstellungszeit, in die nächstfolgende Ausstellung über.

Der rheinische Kunstverein übernimmt die Transportkosten der Zu- und Rückfracht aller ihm zugehenden Kunstwerke, von denen das Bruttogewicht einen Zentner nicht übersteigt, und der Ort der Zusendung nicht ausserhalb dem Bereiche liegt, welcher von Paris, Lyon, Mailand, München, Prag, Berlin, Hamburg, Amsterdam und Brüssel umschlossen wird. Kunstwerke, welche von entfernter liegenden Orten eingeschickt werden sollen, oder von denen das Bruttogewicht einen Zentner übersteigt, können nur nach vorheriger Anfrage und geschעהener Annahme des betreffenden Vereins in den Turnus aufgenommen werden.

Jeder Künstler kann zu jeder Zeit von dem beteiligten Vereine verlangen, daß sein Kunstwerk, welches bis dahin in den Turnus aufgenommen war, an einen Ort ausser der Verbindung geschickt werde. Der Verein besorgt in diesem Falle nur die Expedition, trägt aber nicht die Kosten der Versendung.

Kunstwerke, welche sich schon in den Händen von Kunsthändlern befinden, können nur nach vorheriger Anzeige und ausdrücklicher Annahme in den Turnus aufgenommen werden, worüber derjenige Verein zu entscheiden hat, an welchen die Sendung geschehen muß.

Die Verpackung muß von den Versendern nach folgender Vorschrift geschehen: Nie darf mehr als ein Werk, sey es Gemälde oder was sonst immer für ein Kunstwerk, in eine Kiste verpackt werden. Die Kisten der Gemälde sollen immer mit Papier ausgeklebt, und das Gemälde selbst mit proportionirten Schrauben in der Art befestigt werden, daß es mit der Kiste aufgestellt werden kann. Die Kiste darf daher nicht größer seyn, als es das Bild nöthig macht, und der Deckel muß mit Schrauben angeschraubt seyn; mangelt eines dieser Erfordernisse, so wird es auf Kosten des Einsenders angeschafft. Die Gemälde werden nicht aus der Kiste genommen, und der Ubersender bleibt daher für die vorgeschriebene Verpackung verantwortlich.

Jeder Künstler ist verbunden, seinem Kunstwerke eine genaue Bezeichnung des Gegenstandes, des Fertigigers, des festen Preises und der letzten Endbestimmung, im Falle es nicht gekauft werden sollte, schriftlich beizufügen.

Der rheinische Kunstverein veröffentlicht am Ende des Turnus eine Uebersicht seines gemeinschaftlichen Werks. Der Ankauf jedes einzelnen Kunstwerkes wird jedoch von dem beteiligten Vereine dem Künstler sogleich angezeigt und die Zahlung geleistet.

Mit der in Karlsruhe statt findenden Kunstausstellung wird auch eine Industrieausstellung verbunden; man bringt daher in Bezug auf die in den Anzeigen und Lokalblättern durch die großh. Regierungen im Juli vorigen Jahres erfolgte Bekanntmachung hiermit wiederholt zur Kenntniß, daß sich zu dieser Ausstellung nicht allein die

Erzeugnisse inländischer Manufakturen und Fabriken, sondern auch die Arbeiten vorzüglicher Professionisten eignen. Unter den letztern werden die Kunstverfertigungen der Mechaniker, Uhrenmacher, Instrumentenmacher, Büchsenmacher, Modell- und Kunstschreiner und dergleichen verstanden, wovon übrigens auch gewöhnliche Artikel aller Gewerbetreibenden nicht ausgeschlossen sind, insofern sie durch ein neues Material, oder durch Zweckmäßigkeit, oder Neuheit der Form sich besonders auszeichnen. Da die Ausstellung sich einigermaßen nach dem Raum des Lokals richten muß, so wird hinsichtlich der Instrumentenmacher, Kunstschreiner, Drechsler zc. zc. bemerkt, daß über Gegenstände, deren Länge und Breite 6 Fuß überschreitet, oder welche über 100 Pfd. wiegen, vorerst bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich anzufragen ist. Fabrikanten und Gewerbsleute haben über ihre Arbeiten die erforderlichen Notizen, so wie über verkäufliche Gegenstände die Preise beizulegen.

Die einzuschickenden Industriegegenstände müssen längstens am 15. Mai d. J. bei der die Expedition für den Verein besorgenden Kunsthandlung von Kreuzbauer dahier eintreffen; dieselben müssen durch gute Verpackung vor Schaden und Verderben gesichert seyn, indem keine Gefahr, also auch keine Vergütung von Seiten des Vereins übernommen wird.

Die Transportkosten hieher und zurück werden aus den dazu bewilligten Staatsmitteln bestritten. Sendungen durch die Post werden nur franko angenommen.

Karlsruhe, den 22. Februar 1837.

Der Vorstand des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden.

## Preis - Ermäßigung

der  
großherzoglich badischen

# Staats- und Regierungsblätter

von 1803 bis und mit 1836

34 Jahrgänge.

Um die Anschaffung der vollständigen Staats- und Regierungsblätter (34 Jahrgänge) jedem Staatsbeamten, Advokaten, Gemeinden zc. zc. möglichst zu erleichtern, setzen wir den jetzigen Preis von

53 fl. 21. kr. auf 22 fl. — gegen baar

Diesen herabgesetzten Preis lassen wir bis 1. Mai 1837 fortbestehen; bei Verfluß dieser Zeit tritt der ursprüngliche Preis von 53. fl. 21. kr. wieder ein.

Einzelne Jahrgänge werden fortwährend, jedoch nur zu den ursprünglichen Preisen abgegeben.

Karlsruhe, im März 1837.

Komptoir des Staats- und Regierungsblattes.

### Literarische Anzeigen.

Schulatlas der neueren Erdkunde für Gymnasien und Bürgerschulen. Nach den Forderungen einer wissenschaftl. Methode des geograph. Unterrichts

bearbeitet und zusammengestellt vom Direktor der vereinigten Bürgerschulen  
Dr. Karl Vogel zu Leipzig.

1te Lieferung: Europa. Asien. Afrika. Nord- und Südamerika. Oceanien. Königreich Sachsen. 7 schön gestochene und kolorirte Karten mit naturhistorischen und geschichtlichen Randzeichnungen, von F. A. Brauer, und erklärendem Text. Klein quer Fol. in 14 Blatt. Preis 1 fl. 12 kr.

Wir brauchen die Freunde der Erdkunde und Schullehrer nur auf die Erscheinung dieser 1. Lieferung aufmerksam zu machen, um des allgemeinsten Beifalls für das Werk so gewiß zu seyn, als ihm derselbe bis jetzt von Kennern —

unter denen wir nur A. von Humboldt nennen -- zu Theil geworden ist. Jeder war überrascht von dieser ganz neuen Idee. Die Ausführung ist vortrefflich, der Preis höchst billig. Eine ausführliche Anzeige liefert jede Buchhandlung.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung  
in Leipzig.

Vorrätzig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Für den

## Boten vom Neckar

beginnt mit dem 1. April ein Neues Abonnement in den bekannten Prämumerationspreisen von

fl. 1. 36 kr. für das ganze	} Jahr
54 " " " halbe	
30 " " " ein viertel	

auswärts unter dem üblichen Postaufschlag. Die Theilnahme für dieses Volksblatt zur Unterhaltung und Belehrung hat unsere Voraussetzung so weit übertraffen, daß von den ersten Nummern neue Auflage veranstaltet werden mußte, so, daß jetzt auch wieder vollständige Exemplare des ganzen Jahrgangs zu haben sind.

Die Einrückungsgebühr für die durch die Verbreitung des Blattes erfolgreichen Anzeigen bleibt 2 Kreuzer für die Spaltzeile.

Heidelberg, im März 1837.

August Oswald's  
Universitätsbuchhandlung.

Im Verlage von

**C. A. Hartleben in Pesth**

und in dessen Verlags-Expedition in Leipzig  
ist erschienen:

Die zweite verbesserte, wohlfeile Ausgabe  
von

**Joseph v. Hammer-Purgstall's**

**Geschichte**

des

**Osmanischen Reiches,**

größtentheils aus bisher unbenützten Handschriften  
und Archiven.

Vier Bände in gr. 8. 1836., auf Velindruckpapier.

Mit 8 Karten und einem großen Plane von Konstantinopel.

In 4 englischen Leinwandbänden. Preis 22 fl. 30 kr.

Je mehr in der neuesten Zeit alle Blicke auf den Orient gerichtet sind, alle Zeitungen sich unangeseht mit seinen Angelegenheiten beschäftigen, und jährlich mehr als ein Reisewerk uns die gegenwärtigen Zustände desselben bis ins kleinste Detail auszumalen strebt, um so wichtiger muß

ein Werk seyn, das uns, aus bisher unbekanntem, aus den zuverlässigsten Lokalquellen schöpfend, die große Geschichte des osmanischen Volkes und Reiches entrollt, und das, was geworden, aus dem erklärt, was gewesen ist. Wenn die früheren Theile dieser so viel umfassenden historischen Arbeit dem Geschichtsfreunde mannigfaltige Aufschlüsse über die bisher dunkel gehaltenen Parteien des Orients und der europäischen Verhältnisse zum Orient (z. B. auch die Polens) gewährt, so sind die letzten Bände insbesondere lehrreich für die Politiker der neuesten Tage.

(Dr. Menzel's Literaturblatt No. 51.)

Geschichte

der

**Osmanischen Dichtkunst.**

Mit einer Blütenlese aus zweitausend  
zweihundert Dichtern.

Von

**Joseph v. Hammer-Purgstall.**

Erster und zweiter Band.

gr. 8. 1830. Auf Velindruckpapier. In schönem Umschlage  
kartonirt. Preis 12 fl. 9 kr.

Mit der Geschichte des osmanischen Reiches wurde der Literatur nicht allein Europa's ein Werk gegeben, das durch Umfang, Stoff und Darstellung zu dem Wichtigsten gehört, was in unserer Zeit hervorgerufen worden ist, und sie dadurch der Zukunft als eine glänzende bezeichnet. Die Anerkennung dieses Werkes (das bei kaum vollendeter erster schon eine zweite Auflage und eine Uebersetzung ins Französische erlebte) ist weltbekannt. — Mit diesem Ruhme nicht zufrieden, tritt der gefeierte Mann mit einem neuen Werke auf, das dem genannten sich innig anschließt und das Compendium desselben großartig, wie jede Leistung Hammer's, bildet. Es ist die Geschichte osmanischer Dichtkunst.

Ueber Entstehung und Zweck dieses Riesenwerkes hören wir zur Verständigung den Herrn Verfasser in der Vorrede so:

„Die Dichterwerke eines Volkes sind der treueste Spiegel seines Geistes, Gemüthes, Genius und Charakters, sie ist die Flamme des heiligen Feuers, der Bildung, Sittigung und Religion, welche vom Altare der Menschheit zum Himmel aufsteigt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ward die Poesie der Osmanen dem Geschichtschreiber derselben zum jahrelangen Studium. Im Laufe der Geschichte konnten nur die Rottenführer dieser heiligen Legion mit den Inschriften ihrer Fahnen in Vorschein kommen, und nur hier und da konnten einzelne Verse historischen Inhalts angeführt werden. Nun aber soll auf die Geschichte des osmanischen Reiches die Geschichte der osmanischen Dichtkunst folgen, als Seitenstück zur Geschichte der schönen Redekünste der Perser (über deren Werth sich Goethe im westöstlichen Divan so vortbeilhaft ausgesprochen); nur weit gründlicher und erschöpfender als jene, weil zur Geschichte der persischen Dichtkunst nur vier Werke, zu der der osmani-

schen aber vierzig zu Gebote standen, weshalb hier nicht, wie dort, die Proben von nur zweihundert, sondern von zweihundert und noch zweitausend Dichtern und Verköstlern geliefert werden sollen."

Zu erhalten in Carlsruhe bei Ch. Th. Groos, in Heidelberg bei K. Groos und in Freiburg bei Gebrüder Groos (Emmerling), in Mannheim bei Köppler, in Heidelberg bei Mohr.

In August Oßwald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

## Die Klein-Kinder-Schule als wichtiger Anfang von Unterricht und Lebensbildung.

Freundlich dringender Rath für Eltern, Lehrer und Erzieher.

Von

Professor Chr. Theoph. Schuch,

mit einer Zuschrift

v. F. H. C. Schwarz.

Geh. 21 kr. rhein. od. 5. gGr. sächs. roh 18 kr. rhein. od. 4 gGr. sächs.

Wenn die allgemeine Aaregung und Aufmerksamkeit für den wichtigen Gegenstand der Kleinkinderschulen, welcher auch in der letzten badischen Ständeversammlung mit so vielem Eifer besprochen wurde, schon hinreicht, um das Interesse für diese Schrift nach allen Seiten zu wecken, so können wir dieselbe am besten durch nachfolgende Worte einer Zuschrift des berühmten Pädagogen, Hrn. geheimen Kirchenraths Schwarz, empfehlen. „Mit vielem Vergnügen habe ich diese kleine Schrift, die recht zeitgemäß erscheint, durchlesen, da der Hr. Verfasser sowohl allgemeine Lehren über die richtige Behandlung der Kleinen gibt, als auch für den besondern Zweck und die Einrichtung der Kleinkinderschulen einen ausführbaren und hier und da schon durch Erfahrung bewährten Rath ertheilt. Die sachliche Darstellung macht diese Blätter für die Volksbelehrung über diesen wichtigen Gegenstand sehr zweckmäßig.“

Der ungemein billige Preis ist auf die möglichste Verbreitung berechnet, und werden wir überdies bei direkten Bestellungen, welchen der Betrag baar und franko beigelegt wird, auf 12 Expl. ein Freierempl.; auf 25 Expl. 3 Freieremplar; auf 50 Expl. 6 u. s. w. zulegen.

## Französische Erziehungs-Anstalt in Freiburg im Breisgau,

Schiffergasse Nr. 69,

unter Leitung des Herrn Van Laer-De Corte, vormaligen Professors der französischen Sprache am Kollegium in Frankreich, Mitglied der Pariser Lehrmethodengesellschaft.

Diese Anstalt, mit dem löblichen Vorsatze errichtet, den gegenwärtigen Mangel an einer rein französischen Erziehungsanstalt in dieser Stadt, und vielleicht auch in diesem Lande, abzuheben, und um den Eltern die Gelegenheit zu erleichtern, ihre Kinder in ihrem eigenen Lande die französische Sprache erlernen zu lassen, ohne sich genöthigt zu sehen, sie mit grossen Kosten in entfernte Länder zu schicken, zeichnet sich hauptsächlich dadurch aus, a) dass sie eine rein französische ist, indem die ganze Familie nur aus Franzosen besteht, welche die Sprache mit aller Reinheit und mit dem wahren Accent sprechen; b) dass man da keine andere Sprache, als die französische und die englische, weder spricht, noch zulässt; c) dass die Zöglinge meistens für die Handlung vorbereitet werden, indem sie die Handlungsgeschäfte: das Buchhalten, die Wechselrechnungen und Alles, was ein Jüngling wissen muss, um in ein Handlungshaus aufgenommen zu werden, genau kennen lernen.

Zu grösserer Leichtigkeit der Eltern können Schüler von 8 bis 10 Jahren in jeder Zeit des Jahres aufgenommen werden.

Der Unterricht begreift noch die englische und italienische Sprache, die Geographie, die Geschichtskunde, die Zeichenkunst, die Elementarmathematik, die Musik etc. etc., und endlich Alles, was zur zeitgemässen Erziehung eines jungen Menschen gehört.

Um die Zöglinge mit der englischen Sprache eher so vertraut zu machen, als wie mit der französischen, hat der Vorsteher noch einen Lehrer der englischen Sprache seinem Pensionnat beigelegt, der sich ausschliesslich mit dem Unterricht der Zöglinge in dieser Sprache beschäftigt.

Ein ausführlicher Plan und das Nähere der sehr billigen Bedingungen sowohl für die Pensionnaire, als für die nicht bei ihm wohnenden Schüler, wird den Eltern bereitwillig mitgetheilt werden.

Gondelsheim. (Guts- und Schafweiderechtigung.) Das grundherrliche Gut, so wie die Schafweiderechtigkeit in Sickingen werden

Donnerstag, den 30. März d. J., im Versteigerungswege im Schloßchen in Sickingen auf 9 Jahr verpachtet.

Das Gut besteht aus

367 Morgen Acker

und

53 Morgen Wiesen.

Die Schafweiderechtigkeit erstreckt sich über die ganze Elbinger Gemarkung.

Die Weide darf im Sommer und im Winter mit so viel Vieh beschlagen werden, als auf solcher ernährt werden kann.

Dem Schäferbestand werden 18 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen, ein Wohnhaus, so wie die nöthigen Stallungen beigegeben.

Die Güter werden zwar loosweise aufgethan, jedoch kann das Hofgut Neusickingen, welches eine halbe Stunde von Sickingen entfernt liegt, in einem Flächenhalt von ca. 100 Morgen Acker und 8 bis 10 Morgen Wiesen, mit den nöthigen Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden einem Pächter überlassen werden.

Die Pachtbewerber haben sich vor der Versteigerung über Ehrlichkeit, wirtschaftliche Kenntnisse, so wie über den Besitz des zur Kautionleistung und zu dem Wirtschaftsbetriebe erforderlichen Vermögens mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können jeden Tag auf diesseitiger Schreibstube eingesehen werden.

Gondelsheim, den 27. Febr. 1837.

Gräfl. v. Langenstein'sches Rentamt.  
Becker.